

GR - Nr. 9/2024, Az.:815.66

TURNUSGEMÄßER AUSTAUSCH DER WASSERZÄHLER IN OBERNHEIM- AUFTRAGSVERGABE

Sachverhalt

Nach dem turnusmäßigen Rhythmus, Ablauf der Eichfrist nach 6 Jahren, hätten bereits im Jahr 2021 die Wasserzähler im Ort ausgetauscht werden müssen. Seinerzeit hatte die Verwaltung versucht über eine Stichprobenprüfung die Eichfrist zu verlängern. Ach Prüfung einiger Zähler wurde die Verlängerung bis zum 31.12.2024 genehmigt. Im Haushaltsjahr 2024 muss nun der Austausch erfolgen.

Angebotsvergleiche

Die Verwaltung hat drei Angebote von Herstellern von Wasserzählern eingeholt. Diese sind der Sitzungsvorlage als nichtöffentliche Anlage beigefügt. Im Gesamtangebot sind neben dem Kauf des Zählers auch der komplette Austauschaufwand mit Benachrichtigung der Abnehmer, sowie eine Rückvergütung für die ausgetauschten Zähler enthalten. Alles andere macht auch keinen Sinn und bei diesen namhaften Unternehmen ist gewährleistet, dass der Austausch durch Fachleute erfolgt.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, den Auftrag entsprechend dem preisgünstigsten Angebot von netto 31.110,50 € an die Firma Zenner, Saarbrücken zu vergeben.

15.02.2024



Hofer